
EXTRABLATT

Neues vom Königs-Bau:

Kindertagesbetreuung für freie Kita-Träger informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon in unserer letzten Trägerinfo mitgeteilt, möchten wir für Sie mehr Leserfreundlichkeit, Transparenz und Übersichtlichkeit herstellen.

Unser erster Schritt war, die Trägerinfo auf einen fixen Zwei-Monats-Rhythmus umzustellen.

Zusätzlich haben wir uns dazu entschieden, aktuell wichtige Informationen möglichst zeitnah in einem **Extrablatt** an Sie herauszugeben.

Daher erhalten Sie heute die aktuellen Informationen **zum Einschulungsverfahren 2019/2020 – Einschulungskorridor**, sowie **zur Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit (100 Euro-Zuschuss ab 01.04.2019)** mit diesem Extrablatt.

Unsere nächste Trägerinfo wird wie geplant zur Mitte des Monats April erscheinen.

Information zum Einschulungsverfahren 2019/2020 –Einschulungskorridor

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales informiert:

„Die Bayerische Staatsregierung plant im Rahmen einer Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Einführung eines Einschulungskorridors. Die Umsetzung erfolgt erstmals bereits zum Schuljahr 2019/2020. Demnach können die Erziehungsberechtigten von Kindern, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, auf der Basis einer Beratung und Empfehlung durch die Schule entscheiden, ob diese bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden. Dabei durchläuft jedes Kind zunächst unverändert das Anmelde- und Einschulungsverfahren. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule im Schuljahr 2018/19 bis spätestens 3. Mai schriftlich mitteilen.

Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die Planung der Kindertagesbetreuung im Vorschulbereich, da erst nach dem 3. Mai bekannt sein wird, wie viele Eltern von der Möglichkeit eines Verschiebens der Einschulung Gebrauch machen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geht angesichts der bisherigen Zurückstellungsquoten für die Juli-, August- und Septembereborenen davon aus, dass die Auswirkungen der Einführung des Einschulungskorridors aller Voraussicht nach geringer sein werden als vielfach befürchtet. Dies schließt jedoch nicht aus, dass im Einzelfall Probleme auftreten können, wenn in bestimmten Bereichen verstärkt von den Möglichkeiten des Einstellungskorridors Gebrauch gemacht wird.

Um die Umsetzung des Einschulungskorridors bereits im ersten Jahr seiner Anwendung für alle Beteiligten möglichst reibungslos zu gestalten, bittet das Kultusministerium die Grund- und Förderschulen parallel zu diesem Newsletter darum, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen den intensiven Austausch mit den kooperierenden Kindertageseinrichtungen vor Ort zu suchen und diese über sich abzeichnende Tendenzen zum Entscheidungsverhalten der Erziehungsberechtigten zu informieren. 2

Zur Unterstützung der Planungssicherheit in den Kindertageseinrichtungen veranlasst das Kultusministerium eine Erhebung des Zwischenstands zum 12.04.2019. Hierbei wird erhoben, für wie viele der zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2013 geborenen Kinder zu diesem Zeitpunkt

- bekannt ist, dass sie sicher zum Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden,
- bekannt ist, dass sie sicher nicht zum Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden oder
- noch keine Entscheidung der Erziehungsberechtigten zur Einschulung vorliegt.

Die Schulen werden gebeten, dieses Ergebnis – unter Wahrung des Datenschutzes – an die kooperierenden Kindertageseinrichtungen zu kommunizieren.

Wir empfehlen deshalb, engen Kontakt mit den örtlichen Grund- und Förderschulen zu halten, um frühzeitig über Tendenzen in Bezug auf die Auswirkungen des Einschulungskorridors Kenntnis zu erlangen.

Außerdem bitten wir darum, die Eltern auch von Seiten der Kindertageseinrichtungen dafür zu sensibilisieren, die Einrichtungen möglichst umgehend über ihre Entscheidung für oder gegen eine Einschulung zu informieren, und die Eltern bei der Entscheidungsfindung zu beraten.

Um die Planungen künftig zu erleichtern, hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgeschlagen, den Anmeldetermin zur Einschulung (§ 2 Abs. 2 Grundschulordnung) vorzuerlegen.“

Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit (100 Euro-Zuschuss ab 01.04.2019)

Da unseren Fachbereich diesbezüglich derzeit sehr viele Anfragen von Trägern und Einrichtungsleitungen erreichen, möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie hiermit noch einmal über den aktuellen Sachstand, wie er uns bekannt ist, zu informieren.

Die Staatsregierung hat beschlossen, die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 Euro pro Kind und Monat zu bezuschussen. Der Beitragszuschuss soll mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt werden. Er wird ab dem 1. September des Kalenderjahres gelten, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt werden. Ab 01.09.2019 sollen alle Kinder die 100 Euro erhalten, unabhängig davon, ob sie einen Kindergarten, eine Krippe oder ein Haus für Kinder besuchen. Die Abwicklung soll über das System KiBiG.web erfolgen, die Eltern müssen also keinen Antrag stellen.

An der technischen Umsetzung des Beitragszuschusses wird bereits gearbeitet. Das Verfahren soll ab 01. April 2019 gelten, wobei erste Zahlungen an die Kommunen erst nach Verabschiedung des Doppelhaushalts (voraussichtlich im Mai oder Juni 2019) erfolgen können. Somit ist ein Abschlag erst Mitte August möglich. Beabsichtigt wird eine Einmalzahlung zum 01.06.2019.

Sobald uns weitere oder aktuellere Informationen zum Verfahren vorliegen, werden wir diese natürlich an Sie weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Fachbereich

Kindertagesbetreuung für freie Kita-Träger

***Amt für Kinder, Jugend und Familie,
Bürgermeister-Fischer-Straße 11, 86150 Augsburg***